Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

23.06.2022

An das

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

37 Ls 302 Js 32687/ 16

Schreiben des Gerichtes an meine Anwältin vom 09.06.2022

Liebes Gericht,

ich habe die freundliche Bitte, daß dieses Schreiben aufmerksam gelesen wird!
Denn:

UNWISSENHEIT SCHÜTZT NICHT VOR STRAFE!

In meinem Fall wurden die wesentlichen Punkte immer wieder angesprochen. In mündlichen Verhandlungen und auch schriftlich. Es darf deshalb nicht mehr von Unwissenheit ausgegangen werden.

Es muß zwingend davon ausgegangen werden, daß reihenweise Typen, die selber zu einem einzigen Mord unfähig sind, vor MASSENMÖRDERN GEKUSCHT HABEN UND SICH DAMIT ZU HELFERN VON MASSENMÖRDERN ERNIEDRIGT HABEN!
Damit ist jede Strafe für diese Feiglinge zulässig, die sich ein menschliches Hirn ausdenken kann!
Damit ist auch jedes gegen mich ergangene Urteil (???) NICHTIG!

Zu den Fakten:
Die Behauptung, des Staatsanwaltes Beck, wonach keine Berechtigten benannt worden sind, um die Munition zu übernehmen, ist eine dreckige Lüge. Zwei Menschen sind benannt, die große Teile der Munition übernehmen dürfen.

- Die Übernahme der Munition wird von der Polizei hintertrieben, die behauptet, daß die Munition nicht mehr sortiert sei, also absichtlich durcheinandergeworfen wurde.
- Gehen Sie bitte davon aus, daß die sehr teure Munition von Polizisten bereits in unzulässige Kanäle geleitet wurde und deshalb gar nicht mehr rausgegeben werden kann!
- Gehen Sie bitte weiter davon aus, daß die Lüge vom Staatsanwalt Beck nur so erklärbar ist, daß der genaue Kenntnis davon haben muß, was da offensichtlich gelaufen sein muß!

- Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die Polizei für zigtausend Euro Geschosse mitgenommen hat, die weder unter das Waffenrecht noch unter das Sprengstoffrecht fallen und die die gar nicht hätten anfassen dürfen!
- Diese Geschosse haben den großen Vorteil, auf jedem Schießstand, bei Sportschützen innerhalb von fünf Minuten zu einem „Vorteilspreis“ in Bargeld umgewechselt werden zu können!
- Ist meine Vermutung auf offensichtliche Korruption berechtigt?

- Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die Polizei, bei der AUSRAUBUNG MEINES HAUSES im Februar 2017 alles ihr mögliche getan hat, um mich einzuschüchtern!
- Meinen Dank hat die bekommen!

- Fertig werde ich mit der Polizei sein, wenn wieder sichergestellt ist, daß Polizisten für die Menschen eintreten und nicht mehr für Typen, die offensichtliche Lügen verbreiten!

Jetzt stelle ich fest, daß „das Problem Henning von Stosch“ keineswegs beendet ist!

1. Es läuft eine Verfassungsbeschwerde vom 09.05.2022, deren Aktenzeichen lautet: 1 BvR 1061/22.
2. Sie finden den vollständigen Text der Beschwerde, wenn Sie auf der Netzseite www.sonnenspiegel.eu nach „Verfassungsbeschwerde“ suchen.
3. Es war erforderlich, sämtliche Helfer der gegen mich laufenden Sauereien als das zu bezeichnen, was sie sind! Nämlich als:

MASSENMÖRDER IN DIREKTER TRADITION DER HITLERSCHEN GASKAMMERN!

Fragen Sie doch einfach mal beim Landgericht Kiel (**10 O 45/22**) und beim Oberlandesgericht in Schleswig (**9 U 45/ 22**) nach oder schauen Sie bei www.bitchute.com in den Kanal „Sonnenspiegel“.

Hitler hat (tatsächlich oder eingebildet) sechs Millionen Menschen in Gaskammern vernichten lassen!
Bei den, aus sehr niedrigen Beweggründen, durch CHEMO Ermordeten, handelt es sich weltweit bereits weit über zwei Milliarden Menschen. Erkennen Sie den „kleinen“ Unterschied oder können Sie nicht mit Zahlen umgehen?

Ein Anfangsverdacht, der durch die Nennung der Fakten bereits mehr als begründet ist, reicht aus, um jede Behörde zur Tätigkeit zu zwingen. Jeder Polizist, jeder Staatsanwalt und jedes Gericht ist durch die Nennung der Fakten gezwungen, tätig zu werden!

MEIN KREUZZUG, ZUR BEENDIGUNG DIESES MASSENMORDES, HAT ZU DEN BEHÖRDENMAßNAHMEN geführt, die jetzt zur Verteilung meiner Waffen und meiner Munition führen soll. Nur mache ich da nicht mit!

Jetzt wird es Zeit, einen Preis auszusetzen! Sollten meine Kurzwaffen und meine, nicht an die genannten Menschen zu übergebende Munition, nicht mehr vollständig da sein, wenn das Bundesverfassungsgericht meine Rechte wieder herstellt (oder wir wieder einen Staat haben, der wieder Vertrauen verdient), der Landrat Stolz hat zweimal vor Gericht gelogen und alle Beteiligten müssen es verstanden haben, wird ein Preis eingetrieben!

Fragen Sie den Richter Neelmeier vom Landgericht Itzehoe, der gemeint hat, mich am 22. Dezember 2021 im Verfahren 7 Ns 303 Js 13693/ 19 verknacken zu dürfen.

Fragen Sie den, was ein Exempel ist, den der hat es verstanden!
Wenn Sie den nicht mehr fragen können (was ich durchaus für möglich halte), dann schauen Sie doch in die Verfassungsbeschwerde vom 09.05.2022. Da ist das auch ausreichend erläutert!

Der Typ (Neelmeier) war richtig stinkig und lesen Sie in meiner Verfassungsbeschwere, was der für einen Schwachsinn in sein Urteil geschrieben hat! Der war stinkig, hat genau verstanden, was ein Exempel ist, hätte die formale Berechtigung gehabt, die Strafe erheblich anzuheben und hat dann doch bloß die Strafe des Amtsgerichtes bestätigt??????

> **Welchen Beweis braucht das Amtsgericht Pinneberg noch, um zu begreifen, in Bezug auf Henning von Stosch VORSÄTZLICH UNRECHT GESPROCHEN ZU HABEN????**

Im Gegensatz zu meiner Feststellung in meiner Verfassungsbeschwere vom 09.05.2022 gehe ich davon aus, daß der Richter Neelmeier, als letzter seiner Familie, unbedingt zum Exempel wird. Nur konnte ich das dem Verfassungsgericht so nicht schreiben!

Und jetzt zum Preis: Der nach wie vor nicht beendete Massenmord an Krebspatienten mit CHEMO, erfordert es, zur Aburteilung der Massenmörder und aller ihrer Helfer, nachträglich Recht zu setzen.
Das ist allein durch das unvorstellbare Ausmaß des Massenmordes zulässig! Sollte bei Gericht jemand anderer Meinung sein, dann lassen Sie sich gesagt sein:

> Juristische Spinnereien lassen sich durch die Gewalt der Fakten beiseite fegen!
> Jeder, der meint, daß Massenmord nicht abgestraft werden kann, weil Strafnormen gefehlt haben sollen, wird besonders „liebevoll“ bestraft werden!

Unter Berücksichtigung der Feststellung, daß die gegen mich getroffenen Maßnahmen, wie in der Verfassungsbeschwerde vom 09.05.2022 nachgewiesen, nur darauf beruhen, mich entweder zu kriminalisieren, in die Verzweiflung oder den Wahnsinn zu treiben, indem man mit offen ungesetzlichen Mitteln gegen mich vorgeht, wird jeder, der auch nur den kleinsten Federstrich daran mitarbeitet,

> (Da bietet sich der Vergleich mit der Sekretärin des Konzentrationslagers Stuffhof an, die vor einigen Monaten eingefangen werden mußte, weil die nicht freiwillig vor das Landgericht Itzehoe gekommen ist, die als Sekretärin auch keinen Einfluß auf die Behandlung der Gefangenen in Stutthof gehabt haben kann.
> Hinweis: In Stutthof gab es KEINE MENSCHENGASKAMMERN!)

automatisch zum Exempel und darf dann zuschauen, was das bedeutet.

Dann wird auch durchgesetzt werden, daß die „Zeit als Exempel“ pro Person auf möglichst vier Monate hochgesetzt wird!

Das wird durch Menschenversuche erreicht werden, die unbedingt zulässig sind, weil es sich bei der derzeitigen CORONA-Spritze auch um eindeutige MENSCHENVERSUCHE handelt!
Es handelt sich um experimentelle Flüssigkeiten, die ohne ausreichende Sicherheitsüberprüfung in Menschen gespritzt werden.
Die dadurch ausgelösten Nebenwirkungen und Todesfälle werden einfach weggelogen, da Schäden, die innerhalb von vierzehn Tagen nach der Spritze auftreten, nicht als Nebenwirkung anerkannt werden. Genau in dieser Zeit treten aber die meisten Schäden auf!

> Frage 1: Das „Wegdiskutieren“ der durch die Corona-Spritze Getöteten und Schwerbeschädigten, ist das schon mit der Heimtücke in Gaskammern vergleichbar?
>
> Frage 2: Darf ich der Meinung sein, daß die derzeitige Heimtücke mit der Corona-Spritze die „damalige Heimtücke“ bereits weit übersteigt?

Die Beendigung eines Massenmordes an weit über zwei Milliarden Menschen (Krebspatienten) würde sogar noch weit härtere Strafen zulassen, als angedeutet.

Um nicht selber zu Exempeln zu werden, sollte das Gericht verfügen, daß die Waffen weder vernichtet noch verwertet werden dürfen. Die (zulässige) Munition ist herauszugeben.

von Stosch